

Gemeinsamer Antrag Nr. 4

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Fraktion Christlicher Gewerkschafter:innen – Österreichischer Arbeitnehmer:innen in der AK Wien,

an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 28. Mai 2026

Die Säule der Allgemeinen Unfallversicherung stärken!

In Österreich ereignen sich jährlich rund 160.000 Arbeitsunfälle. Hinzu kommen jährlich rund 1.000 Personen, denen eine Berufskrankheit anerkannt wird. Die österreichische Liste der Berufskrankheiten ist weitgehend auf dem Stand der männerdominierten Arbeitswelt der 1950er Jahre. Längst hat die Liste den Anschluss an die vielfältigen Belastungen der leistungsorientierten modernen Arbeitswelt verloren. Österreich hat die Verschiebung der Belastungsstruktur von Arbeitsunfällen hin zu Berufskrankheiten über Jahrzehnte verschlafen. Trotz einer Erweiterung um vier Krankheitsbilder ab 01.03.2024 (zB: weißer Hautkrebs) gibt es noch Aufholbedarf – anstatt hierfür das Geld aus der Unfallversicherung für die Arbeitnehmer:innen zu verwenden, wurden die notwendigen Mittel aus der Unfallversicherung abgezogen.

Der ständige Ruf der Unternehmen, die Lohnnebenkosten zu senken, hatte in der jüngsten Vergangenheit fatale Auswirkungen auf die Unfallversicherung. So wurden in den letzten Jahren mehrmals wichtige Sozialstaatsbeiträge gekürzt, etwa der Unfallversicherungsbeitrag 2014 von 1,4 auf 1,3 % herabgesetzt, 2019 auf 1,2 und 2023 auf 1,1 %. Das ist eine klare Fehlentwicklung. Die Unternehmen sind verantwortlich dafür, dass Arbeitsplätze sicher sind und Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten auch behandelt werden. Die Finanzierung der Versorgung von Berufsunfällen darf nicht von den Unternehmen auf die Arbeitnehmer:innen abgewälzt werden. Die Kürzungen belaufen sich mittlerweile auf mehr als 400 Mio Euro pro Jahr und führen zur scheibchenweisen Aushungierung der Unfallversicherung.

Von den rund 160.000 Arbeitsunfällen wird nur ein Teil in den sieben spezialisierten Unfallkrankenhäusern behandelt. Ein großer Teil der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten wird in den 165 allgemeinen Krankenhäusern (größtenteils von der ÖGK mitfinanziert) und von Vertragsärzt:innen der ÖGK versorgt. Für den Aufwand dieser Behandlungen der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten hat die AUVA der ÖGK bis 2019 eine wertgesicherte pauschale Abgeltung bezahlt. Die schwarz-grüne Bundesregierung hat neben der Senkung des UV-Beitrages auch diese Pauschalsumme neu festgelegt, die sich nicht mit den tatsächlichen Aufwendungen der ÖGK deckt. So wurden mit einem Schlag gleich zwei große Sozialversicherungsträger finanziell beschnitten: Sowohl die AUVA als auch die ÖGK. Das geht auf Kosten der Gesundheit und Versorgung aller Arbeitnehmer:innen – und muss daher zurückgenommen werden.

Im Rahmen einer von der Bundesarbeitskammer in Auftrag gegeben Studie schätzte das Wifo für das Referenzjahr 2015 die auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführenden Gesamtkosten auf 8,1 Mrd Euro. Neben der Vermeidung der durch arbeitsbedingte Erkrankungen verursachten Leiden ist es auch wirtschaftlich unumgänglich die Präventionsaufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung zu erweitern und auch die Verhütung von arbeitsbedingten Erkrankungen in den Präventionsauftrag der Unfallversicherungsträger aufzunehmen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher von der Bundesregierung, im Speziellen von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

- Die Senkungen des Unfallversicherungs-Beitrags müssen vollständig zurückgenommen und der Beitragssatz wieder auf mindestens 1,4 % erhöht werden.
- Die Kürzungen der Abgeltung der AUVA an die ÖGK für die Behandlung von Arbeitsunfällen müssen in Verbindung mit der Anhebung des Beitragssatzes zurückgenommen werden, eine jährliche Valorisierung dieses Beitrages muss eingeführt werden.
- Aktualisierung und Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten.
- Eine Standortabsicherung für alle Unfallkrankenhäuser unter der Trägerschaft der Allgemeinen Unfallversicherung – zur besten Versorgung ohne regionale Einschränkungen.
- Aufrechterhaltung des gesamten Leistungsspektrums, insbesondere der Rehabilitation in den eigenen Einrichtungen sowie weiterer Ausbau.
- Die Einbeziehung der Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen in den Aufgabenbereich der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Unfallversicherung um 1.000 Euro

Angenommen ☒

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☒